



FREUNDKREIS

in Kooperation mit dem Finanzportal [biallo.de](https://www.biallo.de)

Von Annette Jäger

04/21

Pflege zuhause Individueller Pflegemix macht`s möglich

Auch wenn Pflege nötig wird, wollen die wenigsten Menschen in ein Heim umziehen. Die meisten wollen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und weiterhin zuhause wohnen. Tatsächlich gibt es inzwischen viele Möglichkeiten, eine Pflege zuhause zu organisieren. Es gibt zahlreiche Zuschüsse aus der Pflegekasse und auch durch die Beschäftigung von Haushaltshilfen, die oft aus Osteuropa stammen, ist es einfacher geworden, eine Pflege im eigenen Zuhause umzusetzen.

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, wie sich die Pflege zuhause organisieren lässt, welche Kosten

auf Sie zukommen und welche die wichtigsten Zuschüsse sind, die Sie nutzen können.

Anmerkung: Dieser Ratgeber bezieht sich auf die Organisation einer häuslichen Pflege in gewohnten Zeiten. Die besonderen Bedingungen, die die Corona-Pandemie derzeit mit sich bringt, werden unter der Annahme, dass die aktuelle Situation nicht von Dauer ist, hier nicht explizit berücksichtigt. Lesen Sie zu Pflegebedingungen in Pandemiezeiten die Hinweise der Verbraucherzentrale: <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/pflege-zu-hause/corona-was-wenn-die-pflege-zu-hause-neu-organisiert-werden-muss-45753>

Das müssen Sie bei der Pflege zuhause bedenken

Eine Pflege zuhause ist theoretisch immer möglich – auch wenn man alleinstehend ist – und zwar in allen Pflegegraden. Ob es auch praktisch funktioniert, hängt von der Organisation ab.

Das sind Voraussetzungen für eine Pflege zuhause:

- Sie sind nicht fortgeschritten demenzkrank und Sie benötigen vor allem körperliche Unterstützung.
- Sie können auf ein soziales Netzwerk aus Angehörigen und/oder Freunden zurückgreifen, die bei der Organisation der Pflege helfen und auch Geselligkeit garantieren.
- Sie können noch gut längere Zeit alleine zuhause verbringen, vor allem nachts.
- Die Wohnung ist weitgehend barrierefrei beziehungsweise lässt sich umgestalten.
- Es gibt Personen in der Nähe, die schnell zu Hilfe kommen können.
- Sie sind bereit, Hilfe anzunehmen und verschiedene Helfer in ihren vier Wänden zuzulassen.

Gute Vorbereitung: Ist man erst mal pflegebedürftig, fehlt meist die Zeit, die Pflege zuhause zu organisieren. Die schnelle Lösung heißt dann oft: Umzug in ein Pflegeheim. Die drei Hauptgründe für den Umzug in ein Pflegeheim sind:

- ein fehlendes soziales Netzwerk, das hilft, eine Pflege zuhause zu organisieren und umzusetzen
- eine schwere Demenzerkrankung, die eine 24-Stunden-Betreuung erfordert
- eine Entlassung aus dem Krankenhaus, wobei der Patient – manchmal auch nur vorübergehend – in einem pflegebedürftigen Zustand ist und sich nicht zuhause selbst versorgen kann.

Gute Vorbereitung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich die Pflege zuhause auch im Notfall realisieren lässt. Bei einer Pflege sind zwei Aspekte zu beachten: Die körperliche Pflege muss organisiert und der Haushalt weiter versorgt werden. Es schadet sicher nicht, frühzeitig abzuklären, ob es Familie, Nachbarn, Freunde gibt, die einen unterstützen würden. Vielleicht gibt es auch ganz

praktische Hilfe in der Umgebung, die eine Pflege zuhause vereinfachen – wie etwa ein Angebot zu „Essen auf Rädern“.

Körperliche Pflege: Die körperliche Pflege übernimmt in der Regel ein ambulanter Pflegedienst, der gegebenenfalls auch mehrmals am Tag kommt. Finanzielle Unterstützung dafür leistet die Pflegekasse. Wenn es Angehörige gibt, die sich eigentlich kümmern wollen, tagsüber aber arbeiten gehen müssen, gibt es die Möglichkeit einer Tagespflege in einer Tagespflegeeinrichtung: Hier wird der Pflegebedürftige morgens abgeholt, verbringt den Tag in einer Gruppe in einer Einrichtung, wird dort rundum versorgt, erhält Mahlzeiten, kann sich auch für Ruhezeiten zurückziehen und wird gegen Nachmittag wieder nachhause gebracht. Eine Tagespflege ist teilweise auch am Wochenende möglich. Die Pflegekasse bietet auch andere Betreuungsmöglichkeiten an, damit Angehörige entlastet sind wie etwa die Verhinderungspflege.

Betreuung und Haushalt: Neben der körperlichen Pflege benötigt der Pflegebedürftige Mahlzeiten, der Haushalt ist zu führen, der Einkauf ist zu erledigen, Wäsche zu machen und er benötigt natürlich auch Geselligkeit. Um all dies zu gewährleisten, muss man in der Regel auf eine Vielzahl von Angeboten zurückgreifen:

Essen: In den meisten Kommunen gibt es das Angebot „Essen auf Rädern“ – ein sozialer Dienst bringt Mahlzeiten nachhause.

Betreuungsdienste: Wohlfahrtsverbände oder Nachbarschaftshilfen bieten häufig ehrenamtliche Besuchsdienste an: Ein Besucher kommt regelmäßig für Spaziergänge oder einfach zur Geselligkeit.

Haushaltsnahe Dienstleistungen: Eine Putzhilfe kann sich um den Haushalt kümmern, gegebenenfalls auch einkaufen. Ausgaben hierfür gelten als Betreuungs- und Entlastungsleistungen und lassen sich zum Teil über die Pflegekasse abrechnen. (siehe Abschnitt „Wer bezahlt die Pflege zuhause?“)

Wohnungsanpassung: Nicht zuletzt sollte man klären, ob sich die Wohnung barrierefrei und pflegegerecht umbauen lässt. Dabei ist fachmännische Beratung gefragt. Es gibt viele Möglichkeiten, eine Wohnung mit einfachen Mitteln barrierefrei zu gestalten.

Wichtig zu wissen: Man muss nicht Wohnungseigentümer sein, um die Räumlichkeiten barrierefrei umzubauen. Auch in Mietobjekten ist so etwas möglich, man muss sich nur mit dem Vermieter

absprechen. Möglicherweise müssen bei Auszug Umbauten rückgängig gemacht werden. Vielleicht schätzt der Vermieter es aber auch, wenn er auf diesem Wege zu einer barrierefreien Wohnung gelangt.

Tipp: Viele Hilfsmittel wie eine Toilettensitzerhöhung oder einen Badewannenlifter bezahlt die Krankenkasse. Diese Hilfsmittel verschreibt der behandelnde Arzt.

Welche Umbaumaßnahmen möglich und nötig sind, erfährt man bei speziellen Wohnberatungsstellen. Sie sind entweder kommunal geführt und die Gemeinde ist der Ansprechpartner. Viele sind aber auch den Wohlfahrtsverbänden zugeordnet. Die Experten haben oft einen anderen, objektiven Blick auf die Wohnung und haben Tipps und Ideen, wie man sie umgestalten könnte. Auch Finanzierungsfragen kann man hier klären. In der Regel müssen Türschwellen beseitigt werden, im Bad sind Haltegriffe anzubringen oder ein Badewannenlift ist nötig, im Schlafzimmer eine Betterhöhung, vielleicht auch ein Pflegebett, ein Telefon mit Hörverstärker und großen Tasten, Zeitschaltuhren für Beleuchtung und Rollladenbetätigung. Rund 90 Prozent der nötigen Wohnungsänderungen lassen sich mit technischen Hilfsmitteln bewältigen. Nicht immer sind Umbauten wie eine Türverbreiterung oder eine komplette Baderneuerung nötig.

Tipp: Eine Liste der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung mit Beratungsstellen, die zur Wohnraumanpassung beraten, finden Sie hier: <https://www.wohnungsanpassung-bag.de/seite/259749/wohnberatungsstellen.html>.

Organisation und Beratung: Um eine Pflege zuhause zu organisieren, benötigt man umfangreiche Beratung. Hilfreich zur Seite stehen können

Pflegestützpunkte: Diese zentralen Anlaufstellen für Fragen und Beratung rund um das Thema Pflege gibt es inzwischen in den meisten Bundesländern (zu finden über diesen link <https://www.zqp.de/beratung-pflege/>).

Pflegeberater: Sie sind über die Pflegekasse zu finden und beraten zu Angeboten, Organisation und Finanzierung.

Kommunen: Die örtliche Gemeinde- oder Stadtverwaltung kann gebündelt Information über Angebote vor Ort geben.

Sozialstationen: In vielen Städten und Gemeinden gibt es soziale Anlaufstellen, die alle Angebote im Quartier bündeln.

24-Stunden-Pflege zuhause: Eine 24-Stunden-Pflege wird zuhause nur sehr schwer umsetzbar sein, denn Pflege bedeutet, dass rund um die Uhr eine ausgebildete Pflegekraft anwesend ist. Oftmals reicht aber eine sogenannte 24-Stunden-Betreuung zuhause aus. Gerade Demenzkranke sind oft darauf angewiesen. Dies zuhause umzusetzen, ist eine sehr große Herausforderung und erfordert den Einsatz mehrerer Pflege- beziehungsweise Betreuungspersonen. Das lässt sich nicht einfach durch eine Haushaltshilfe bewältigen, die zuhause einzieht. Denn auch hier gelten Arbeitszeitgesetze – keiner darf rund um die Uhr arbeiten beziehungsweise muss rund um die Uhr verfügbar sein. Ist eine 24-Stunden-Betreuung notwendig, dann kann dies nur in Schichtarbeit mit mehreren Helfern umgesetzt werden. Denn die gesetzlich festgeschriebenen maximale Arbeitszeiten von acht Stunden pro Tag – unter Einhaltung von Ruhezeiten und freien Sonntagen – ist einzuhalten.

Angehörige müssen nicht aufgeben, wenn sie eine 24-Stunden-Pflege selbst nicht leisten können. Über die Pflegekasse gibt es auch das Angebot der Tages- und Nachtpflege, die die ambulante Versorgung durch einen Pflegedienst und Angehörige

ergänzen können. Anspruch auf Tagespflege, die in der Regel in einem Heim stattfindet, haben Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2. Allerdings muss man wissen, dass es in der Realität kaum Angebote zur Nachtpflege in Heimen gibt. Die Tagespflege hingegen ist durchaus üblich und zählt zu den sogenannten teilstationären Leistungen. Mit dem Angebot können Pflegebedürftige tagsüber auch stundenweise in einem Heim betreut werden, sie werden abgeholt und auch wieder nachhause gebracht.

Richtigen Pflegemix finden: Eine Pflege zuhause erfordert ein hohes Maß an Organisation und Flexibilität. Es geht darum, den richtigen Pflegemix für die eigene Situation zusammenzustellen. Die vielen Kombinationsmöglichkeiten der Angebote ermöglichen dies. Oft ist eine Mischung aus Pflege zuhause und teilstationärer Pflege über das Angebot der Tagespflege eine gute Lösung.

Um alle Angebote und Möglichkeiten auszuschöpfen und um niemanden zu überlasten, benötigt man in der Regel mehrere Personen, die die Hilfen organisieren. Es gibt viel Bürokratie zu erledigen, Anträge auszufüllen, teilweise muss man in Vorkasse treten und Ausgaben hinterher abrechnen.

So viel kostet Pflege zuhause

Wie viel kostet eine Pflege zuhause? Diese Frage wird oft gestellt und leider lässt sie sich nicht eindeutig beantworten. Denn die Kosten sind immer davon abhängig, wie viel an Pflege notwendig ist und wie viel an Hilfe einzukaufen ist. Eine Pflege zuhause ist je nach Pflegegrad übrigens nicht zwingend günstiger als eine Pflege im Heim.

Kostenfaktor ambulanter Pflegedienst: Hauptkostenpunkt bei der Pflege zuhause ist meist der ambulante Pflegedienst. Überlegen Sie gut, mit welchen Aufgaben Sie einen ambulanten Pflegedienst betrauen wollen. Soll er vor allem die pflegerischen Aufgaben übernehmen, oder auch Betreuungsleistungen und Haushaltshilfen erbringen oder könnten dies auch Angehörige übernehmen? Nicht jeder ambulante Pflegedienst bietet dieselben Leistungen an. Bevor Sie also einen Pflegedienst beauftragen, stellen Sie sicher, dass die Leistungen, die Sie benötigen, auch abgedeckt sind. Pflegedienste verlangen keine einheitlichen Preise. Die Preise können je nach Bundesland variieren und

zusätzlich hat jeder Pflegedienst individuelle Vergütungsvereinbarungen mit den Pflegekassen getroffen, mit denen der Dienst direkt abrechnet. Es lohnt sich also, im Vorfeld Kostenvoranschläge einzuholen und Preise zu vergleichen mit denen anderer Dienste in der Region.

Pflegebedürftige schließen mit dem Pflegedienst einen Pflegevertrag ab, in dem die Leistungen genannt sind und auch, welchen Eigenanteil der Pflegebedürftige nach den Leistungen durch die Pflegekasse zu leisten hat.

Über das Portal www.pflegelotse.de des VDEK (Verband der Ersatzkassen e. V.) finden Sie einen ambulanten Pflegedienst inklusive Bewertung in der Nähe Ihres Wohnortes. Fragen Sie auch Bekannte und Freunde, ob Sie bereits Erfahrungen mit einem bewährten ambulanten Pflegedienst in der Nähe gemacht haben. Auch die Pflegekasse kann Tipps geben.

Rundum-Unterstützung: Haushaltshilfen aus Osteuropa

Wer die räumlichen Möglichkeiten hat, kann sich auch überlegen, eine Haushaltshilfe bei sich

einziehen zu lassen. Meist kommen sie aus Osteuropa. Diese Art der Hilfe ist inzwischen weit

verbreitet und völlig legal möglich, wenn berücksichtigt wird, dass die Betreuungskraft selbst eben nicht 24 Stunden täglich für den Pflegebedürftigen da sein kann. Die Haushaltshilfe sollte ein eigenes Zimmer zur Verfügung haben. Fernsehen, Internet- und Telefonanschluss zur freien Benutzung sind wünschenswert.

Diese Tätigkeiten sind erlaubt: Die Haushaltshilfe erledigt in der Regel Einkauf, Kochen, Aufräumen, Putzen und die Wäsche. Sie darf auch pflegerische Alltagshilfen leisten, also alles, was zur sogenannten Grundpflege im Rahmen der deutschen Pflegeversicherung gehört und wofür man keine pflegerische Ausbildung benötigt. Dazu gehören Hilfeleistungen beim An- und Auskleiden, Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, Baden, Duschen, Essen, Fortbewegen innerhalb und außerhalb der Wohnung, Pflegen von Haar, Haut, Mund, Zähnen und Nägeln, Toilettengang, Trinken, Waschen. Tätigkeiten wie Verbände wechseln oder Spritzen geben sind dagegen nicht erlaubt, das muss ein ambulanter Pflegedienst erledigen. Sie ersetzen also keinen ambulanten Pflegedienst, können ihn aber ergänzen.

Wichtig: Eine Haushaltshilfe kann keine 24-Stunden-Betreuung gewährleisten. Arbeitszeiten sind einzuhalten. Siehe dazu den Abschnitt „24-Stunden-Pflege zuhause“.

So beschäftigen Sie eine Haushaltshilfe: Es gibt verschiedene Modelle, eine Haushaltshilfe zu beschäftigen. Eine davon ist, dass der Pflegebedürftige oder ein Angehöriger selbst zum Arbeitgeber wird. Das ist die Variante, die in allen Aspekten rundum legal ist. Wer selbst Arbeitgeber wird, hat großen Spielraum, was die individuelle Gestaltung des Beschäftigungsverhältnisses angeht. Bei dieser Variante ist der Arbeitgeber selbst für die organisatorische Abwicklung verantwortlich. Er muss unter anderem die Lohnabrechnung vornehmen, Sozialversicherungsbeiträge abführen, Lohnsteuer bezahlen. Allerdings gibt es Unterstützung: Ein Steuerberater kann zur Seite stehen. Regionale Unterstützungsangebote gibt es auch von der Caritas oder der Diakonie.

Die meisten Haushaltshilfen werden jedoch über Vermittlungsagenturen im Internet an die Haushalte vermittelt und über eine Entsendung beschäftigt. Die Haushaltshilfe ist dann beim ausländischen Arbeitgeber angestellt. Dieser bezahlt den Lohn und ist für die Sozialabgaben und Steuern zuständig. Der Pflegebedürftige wird zum Dienstleistungsnehmer und rechnet mit der Agentur ab. Man sollte sich dann die Entsendebescheinigung A1 vorlegen lassen. Das ist ein Beleg dafür, dass Sozialversicherungsbeiträge im Heimatland abgeführt werden. Bei

dem Beschäftigungsmodell gibt es aber einen Haken: Nur der ausländische Arbeitgeber ist weisungsbefugt. Das ist im Alltag, in dem spontane Entscheidungen zu treffen sind, kaum praktikabel. Das Modell bleibt somit rechtlich eine Grauzone.

So finden Sie eine Haushaltshilfe: Neben den Vermittlungsagenturen engagieren sich auch Wohlfahrtsverbände wie die Caritas und die Diakonie bei der Vermittlung von Haushaltshilfen.

Caritas: Die Caritas vermittelt über das Portal www.carifair.de Haushaltshilfen vor allem in Regionen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern. Die Caritas arbeitet mit einem Partnerverband in Polen zusammen. Der Wohlfahrtsverband hilft bei der gesamten bürokratischen Abwicklung und hilft zum Beispiel bei der Organisation des Arbeitsverhältnisses, der Anmeldung bei der Unfallkasse oder bei der monatlichen Lohnabrechnung. Für ihre Unterstützungsleistung verlangt die Caritas 126 Euro im Monat, plus eine Gebühr für die Gehaltsabrechnung (circa 30 Euro).

Diakonie: Ein ähnliches Angebot macht die Diakonie über das Portal www.vij-faircare.de. Auch hier werden ausländische Haushaltshilfen vermittelt, derzeit nur in Baden-Württemberg. FairCare unterstützt bei allen notwendigen Formalitäten wie Arbeitsvertrag, Anmeldung bei den Sozialversicherungsträgern und dem Finanzamt sowie der Lohnabrechnung, wenn jemand selbst zum Arbeitgeber wird. Hier kostet die monatliche Betreuungspauschale zwischen 150 und 175 Euro im Monat.

Vermittlungsagenturen: Die Agenturen sind oft deutsche Agenturen, die Kontakte zu ausländischen Unternehmen vermitteln, die wiederum eine Haushaltshilfe im Rahmen einer sogenannten Entsendung nach Deutschland schicken. Die Agenturen arbeiten unterschiedlich: Die einen unterstützen bei der Suche nach einer geeigneten Bewerberin und helfen bei der Vertragsvermittlung. Darüber hinaus gibt es Agenturen, die den kompletten organisatorischen Ablauf regeln und über die gesamte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Ansprechpartner bleiben. Das schlägt sich natürlich auf die Kosten nieder. In der Arbeitsweise der Agenturen gibt es Qualitätsunterschiede. Es gibt Anbieter, die gerne die finanziellen Vorteile nutzen, aber wenig bieten, die Haushaltshilfen nicht vorschriftsgemäß einsetzen oder nur mangelhafte Verträge anbieten. Eine seriöse Agentur fragt den Pflegebedarf im Haushalt ab, vermittelt eine Hilfe mit guten Deutschkenntnissen und weist im Vertrag alle anfallenden Kosten aus.

Tipp: Manche Agenturen vermitteln Haushaltshilfen, die auf selbstständiger Basis arbeiten. Das

klings oft attraktiv, weil sich hier auch Hilfen finden lassen, die für weniger als den Mindeststundenlohn arbeiten. Hier ist jedoch Vorsicht geboten, denn meist handelt es sich um eine Scheinselbstständigkeit. Allein schon dadurch, dass die Haushaltshilfe mit im Haushalt lebt, kann sie gar keine anderen Auftraggeber haben, die aber eine Notwendigkeit dafür sind, dass sie nicht als scheinselbstständig gilt. Von diesem Modell sollte man Abstand nehmen. Bei Scheinselbstständigkeit drohen Bußgelder und der Auftraggeber muss möglicherweise die Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen

So viel kostet eine Haushaltshilfe: Je nach gewähltem Modell – Arbeitgeber- oder Entsendemodell – müssen für die Betreuungskraft Lohnkosten und Sozialversicherung, ferner die Unterkunft und Verpflegung, regelmäßig auch die Reise vom und zum Heimort, Internet und oftmals auch

Vermittlungsgebühren gezahlt werden. „Die Kosten bewegen sich zwischen 2.000 Euro und 3.000 Euro bei einer 40-Stunden-Woche“, sagt Susanne Puns- mann, Rechtsreferentin bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen erfahren.

Zu bedenken ist, dass zusätzlich zu diesen Kosten auch weiter die Wohn- und Lebenshaltungskosten des Pflegebedürftigen zu finanzieren sind. Günstiger als ein Heimaufenthalt ist eine solche Pflege zuhause eher nicht. Von der Pflegekasse kann man zur Finanzierung der Haushaltshilfe vor allem das Pflegegeld für die Pflege durch Angehörige beanspruchen.

Tipp: Eine telefonische Beratung der Verbraucherzentrale zum Thema Ausländische Haushaltshilfen erhalten Ratsuchende aus Nordrhein-Westfalen unter der Telefonnummer 0211/3809400.

Wer bezahlt die Pflege zuhause?

Erste Anlaufstelle, wenn es um die Finanzierung einer Pflege zuhause geht, ist die Pflegekasse. Pflegebedürftige erhalten je nach Pflegegrad einen Zuschuss zur Pflege. Doch damit lässt sich eine Pflege zuhause – wie auch im Heim – nicht rundum finanzieren. Betroffene müssen immer auch einen Eigenanteil leisten.

Voraussetzung, um einen Zuschuss für die Pflege aus der Pflegekasse zu erhalten, ist die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade.

Leistungen in Pflegegrad 1: Betroffene in Pflegegrad 1 erhalten nur den sogenannten Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat. Der Betrag kann zum Beispiel für die Finanzierung einer hauswirtschaftlichen Hilfe eingesetzt werden. Betroffene können damit ebenfalls – zumindest teilweise – Betreuungsleistungen bezahlen, auch für eine Kurzzeitpflege im Heim, wenn die pflegebedürftige Person nur kurzzeitig eine vollstationäre Pflege benötigt – zum Beispiel übergangsweise nach einem Krankenhausaufenthalt. Auch zur Finanzierung einer Tagespflege oder eines ambulanten Pflegedienstes lässt sich der Entlastungsbetrag nutzen.

Tipp: Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Auflagen, wie der Entlastungsbetrag eingesetzt werden darf. In der Regel muss die beauftragte Einrichtung beziehungsweise der Dienstleister anerkannt sein. Akzeptiert werden zum Beispiel Unterstützungsleistungen eines Pflegedienstes oder von Wohlfahrtsverbänden. Die Hilfeleistung von privaten Personen kann damit in der Regel nicht entlohnt

werden, in einigen Bundesländern ist dies jedoch durchaus erlaubt.

Personen in Pflegegrad 1 erhalten zusätzlich zum Entlastungsbetrag bis zu 40 Euro im Monat für die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind. Dazu gehören Pflegehandschuhe, Bettschutzeinlagen und Desinfektionsmittel. Hier plant der Gesetzgeber derzeit eine Erhöhung im Jahr 2021, die jedoch noch nicht beschlossen ist. Dann könnten Betroffenen 60 Euro im Monat zustehen.

Leistungen in höheren Pflegegraden: Ab Pflegegrad 2 erhalten Betroffene – zusätzlich zum Entlastungsbetrag und zum Zuschuss zu Pflegehilfsmitteln – auch Zuschüsse für die Pflege. Hier ist ebenfalls eine Erhöhung geplant: Hier sollen die Pflegesachleistung, Pflegegeld und Mittel zur Tagespflege zum 1. Juli 2021 um fünf Prozent erhöht werden, so lautet es in einem Eckpunktepapier des Bundesgesundheitsministeriums.

Pflegegeld: Bei der Pflege zuhause kann der Pflegebedürftige das Pflegegeld beanspruchen, wenn er von Angehörigen gepflegt wird. Das Pflegegeld erhält der Pflegebedürftige ausbezahlt und kann frei darüber verfügen.

Pflegesachleistung: Erbringt die Pflege ein ambulanter Pflegedienst, dann stehen dem Betroffenen Pflegesachleistungen zu. Auch eine Kombination aus beiden Zuschüssen – Pflegegeld und Pflegesachleistungen – ist möglich. Die Summe für Pflegesachleistungen erhält der Betroffene nicht

ausbezahlt, sondern der Pflegedienst rechnet direkt mit der Kasse ab.

Teilstationäre Pflege: Pflegebedürftige, die ihren Lebensmittelpunkt zuhause behalten, jedoch teilweise eine teilstationäre Tagespflege in einem Pflegeheim in Anspruch nehmen, erhalten zusätzlich zum Pflegegeld und/oder den Pflegesachleistungen Zuschüsse.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege: Pflegebedürftige, die zuhause versorgt werden, haben außerdem ab Pflegegrad 2 Anspruch auf einen Zuschuss zu einem Kurzzeitpflegeaufenthalt, meist in einem Pflegeheim – maximal für acht Wochen im Jahr. Dies kann zum Beispiel nach einem

Krankenhausaufenthalt in Frage kommen. Ist die übliche Pflegeperson verhindert, etwa durch Urlaub oder Krankheit, kommt Verhinderungspflege für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen im Jahr in Frage, dafür steht derselbe Zuschussbetrag zur Verfügung. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise erbracht werden.

Tipp: Geplant ist, im Jahr 2021 diese Zuschüsse – Kurzzeit- und Verhinderungspflege – zu einem Entlastungsbudget zusammenzufassen, das 3.300 Euro jährlich beträgt.

Leistungen aus der Pflegekasse im Monat

Pflegegrad	Pflegegeld in Euro	Pflegesachleistung in Euro	Tages- oder Nachtpflege in Euro
1	-	-	-
2	316	689	689
3	545	1.298	1.298
4	728	1.612	1.612
5	901	1.995	1.995

Zusätzlich steht Pflegebedürftigen, die ambulant versorgt werden, in allen Pflegegraden der Entlastungsbetrag von 125 Euro im Monat zu sowie ein Zuschuss zu Pflegehilfsmitteln in Höhe von 40 Euro im Monat.

Quelle: Biallo.de/Bundesgesundheitsministerium/Stand: Januar 2021

Rechenbeispiel I: Wer zuhause durch einen ambulanten Pflegedienst gepflegt wird, erhält 689 Euro an Pflegesachleistung in Pflegegrad 2. Zusätzlich gibt es denselben Betrag für die Tagespflege. Hinzu kommt der Entlastungsbetrag von 125 Euro. So kommt ein Pflegebedürftiger im Monat auf 1.503 Euro, die er regelmäßig in die Pflegeversorgung investieren kann.

Rechenbeispiel II: Ab Pflegegrad 2 stehen maximal 1.612 Euro im Jahr für die Verhinderungspflege zur Verfügung. Dieser Betrag kann zusätzlich um 50 Prozent des Budgets für die Kurzzeitpflege aufgestockt werden, maximal um 806 Euro im Jahr. So können in Summe bis zu 2.418 Euro im Jahr für die Verhinderungspflege eingesetzt werden. Allerdings gibt es den Zuschuss nur, wenn die Pflegevertretung mit der pflegebedürftigen Person nicht verwandt oder verschwägert ist oder mit ihr in

häuslicher Gemeinschaft lebt. Während der Verhinderungspflege wird weiter das Pflegegeld bezahlt.

Zuschüsse zum Wohnungsumbau: Für sogenannte wohnumfeldverbessernde Maßnahmen erhalten Versicherte bereits ab Pflegegrad 1 maximal 4.000 Euro pro Maßnahme. Damit können Umbaumaßnahmen in der Wohnung finanziert werden, wenn dadurch die Pflege erst ermöglicht, die Pflege erleichtert oder die Selbstständigkeit des Versicherten gefördert wird. Beispielsweise kann eine ebenerdige Dusche eingebaut werden.

Lesetipp: Ausführliche Informationen zum altersgerechten Umbau erhalten Sie auch in diesem Ratgeber von biallo.de: <https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/altersgerecht-umbauen/>

Quellen:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause.html#c4766>
- <https://www.wohnungsanpassung-bag.de/seite/259749/wohnberatungsstellen.html>
- <https://www.pflegevertraege.de/gut-zu-wissen/der-ambulante-pflegevertrag-das-sollten-sie-beachten-13419>
- www.verbraucherzentrale.nrw
- Experteninterviews

Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Bahnhofstraße 25, 86938 Schondorf. Sie können uns erreichen unter info@biallo.de oder per Telefon: 08192/93379-0.

